



Merkblatt bei Sterbefällen deutscher Staatsangehöriger im Amtsbezirk der Botschaft Bangkok

Ein Sterbefall in der Familie oder im Freundeskreis ist immer mit großen seelischen Belastungen für die Hinterbliebenen verbunden. Dennoch müssen unmittelbar nach dem Versterben des geliebten Menschen viele wichtige Entscheidungen getroffen werden. Ein Todesfall im Ausland kann zudem eine Vielzahl von kompliziert anmutenden Formalitäten mit sich bringen. Die Deutsche Botschaft Bangkok ist bestrebt, Angehörigen in dieser Phase mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

In diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige praktische Hinweise geben, die Ihnen einen ersten Überblick verschaffen sollen. Für ergänzende Auskünfte und offene Fragen steht Ihnen die Botschaft Bangkok selbstverständlich auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

1. Grundsätzliches

a. Der/Die Verstorbene hatte sich vor dem Auslandsaufenthalt für den Sterbefall versichert:

In diesem Fall übernimmt die Versicherung entweder die Kosten für eine Bestattung in Thailand oder für den Rücktransport des Leichnams/der Urne nach Deutschland zu den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen. Hierzu beauftragt die Versicherungsgesellschaft ein Bestattungsunternehmen.

Als Angehörige müssen Sie jedoch der Versicherung mitteilen, welche Wünsche Sie betreffend einer Überführung und/oder Bestattung haben.

Möglich wäre eine Kremierung mit anschließender Urnenbeisetzung in Thailand.

Oder wünschen Sie eine Überführung des Leichnams nach Deutschland mit anschließender Sarg- oder Urnenbeisetzung?

Gleichzeitig empfiehlt es sich, möglichst umgehend den zu erwartenden Umfang der Kostenübernahme mit dem Versicherer abzuklären.

b. Der/Die Verstorbene war für den Sterbefall im Ausland nicht versichert:

Angehörige, die nicht auf einen Versicherer zurückgreifen können, müssen das Bestattungsinstitut bzw. eine bevollmächtigte Person eigenständig kontaktieren und den Auftrag zur Bestattung erteilen.

Für eine Bestattung vor Ort in Thailand sind zusätzliche Informationen von Beerdigungsinstituten auf dieser Webseite eingestellt. Einige dieser Bestattungsinstitute verfügen über Mitarbeiter mit Deutschkenntnissen.

Die entstehenden Bestattungskosten müssen im Regelfall von Ihnen getragen werden. Es empfiehlt sich daher, sich in jedem Fall vor Auftragserteilung ein detailliertes Angebot vorlegen zu lassen, um den Kostenrahmen vorab einschätzen zu können.

Für eine Überführung und Beisetzung in Deutschland muss ein deutsches Bestattungsinstitut beauftragt werden. Dieses setzt sich in der Regel mit dem örtlichen Bestattungsunternehmen in Verbindung und klärt mit diesem die Transportmodalitäten direkt ab. Auch hier empfiehlt es sich, vor Auftragserteilung ein detailliertes Gesamtangebot einzuholen, dass alle Kosten (inkl. der Kosten im Ausland, der Überführung und der Beisetzung in Deutschland) enthält.

2. Sterbeurkunden

In Thailand wird nur auf Antrag und erst nach der Bestattung, lediglich eine Sterbeurkunde im Original ausgestellt. Dafür kann ein Bestattungsunternehmen vor Ort entsprechend beauftragt werden. Dies gilt analog für eine evtl. benötigte Übersetzung der Sterbeurkunde ins Deutsche. Sollten Sie darüber hinaus weitere Ausfertigungen der Sterbeurkunde benötigen, informieren Sie bitte das Bestattungsunternehmen, diese können über die Deutsche Botschaft Bangkok beglaubigte Kopien (gegen Gebühr) erstellen lassen.

3. Überführung von Sarg oder Urne nach Deutschland

Eine Überführung des Leichnams/der Urne nach Deutschland erfolgt auf dem Luftweg. Die Vorbereitung nimmt in der Regel ca. 1-3 Wochen in Anspruch. Ein Bestattungstermin in Deutschland sollte daher erst anberaumt werden, wenn das beauftragte Bestattungsunternehmen vor Ort in Verbindung mit dem in Deutschland beauftragten Bestattungsunternehmen die Überführungsdaten bestätigt hat.

4. Beisetzung in Thailand

In Thailand ist eine Einäscherung des Leichnams aus kulturellen Gründen üblich. Die Ausgestaltung einer örtlichen Beisetzung ist mit dem beauftragten Bestattungsunternehmen zu klären.

5. Anreise von Angehörigen

Es ist nicht erforderlich, dass Angehörige der/des Verstorbenen zur Abwicklung der Bestattungsformalitäten persönlich nach Thailand reisen. Ansässige Unternehmen erledigen in der Regel zuverlässig alle Überführungs- oder Beisetzungsformalitäten.

War die/der Verstorbene allerdings in Thailand ansässig und hinterlässt keine Anweisungen hinsichtlich ihres/seines Nachlasses, kann die Anreise eines Angehörigen erforderlich sein. In diesen Fällen wird gebeten, zunächst mit der Botschaft Kontakt aufzunehmen, um festzustellen, welche Schritte ggfs. einzuleiten sind.

6. Ansprechpartner

Deutsche Botschaft Bangkok

E-Mail: konsularinfo@bangk.diplo.de

.....

Haftungsausschluss:

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden. Ebenso kann die Botschaft keine Verantwortung oder Haftung für den Verlust von Dokumenten auf dem Postweg übernehmen